



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir blicken zurück auf ein Jahr der ungewöhnlichen Wetterverhältnisse, auf eine große Diskussion um Dieselfahrzeuge, auf zwei Landtagswahlen mit nicht unbedeutenden Auswirkungen. Soweit nur ein paar Stichworte, die Deutschland betreffen.

Aber auch für die Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen haben große Entscheidungen spürbare Veränderungen herbeigeführt. Mit der Änderung der Landesbauordnung NRW haben Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen ein zusätzliches eigenes „Label“ erhalten, das für Qualität in unserem Berufsstand steht. Die Zulassung als „qualifizierter Tragwerksplaner“ – die ab dem 1.1.2019 verpflichtende Voraussetzung für die Aufstellung von Tragwerksplanungen und die Bauwerksprüfung von Bauwerken im Bereich der BauO NRW ist – macht die Relevanz der Tragwerksplanung für jedermann deutlich. Denn „übersetzt“ heißt dies eigentlich: Die Bedeutung der Sicherheit, die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen und umfassenden Ausbildung als Tragwerksplaner und der Verbraucherschutz werden nun auch in NRW dokumentiert und sichtbar gemacht.

Ein Meilenstein auch in der politischen Arbeit der IK-Bau NRW. Aber natürlich hat sich vieles mehr in der Bauordnung geändert. Neben den Seminaren, die unsere Akademie zum Thema anbietet, haben wir intensiv im Kammer-Spiegel und auf facebook in ganz eigener Weise informiert. Mit unserem Messeauftritt mit dem

Leitthema „Infrastruktur“, unseren Erfahrungsaustauschen in den Regionen, mit unseren Fachveranstaltungen wie dem Vergabetag, den Veranstaltungen zum Bauvertragsrecht oder dem Sachverständigen-Forum schaffen wir seit vielen Jahren regelmäßig Raum und Gelegenheit zu berufspolitischem und fachlichem Austausch unter Kolleginnen und Kollegen.



Speziell auf unsere jungen Ingenieurinnen und Ingenieure – innerhalb und außerhalb der Kammer – haben wir mit großer Konzentration geschaut und ihnen maßgeschneiderte (Bildungs-) Angebote gemacht. Die sehr gute Resonanz zeigt, dass wir mit unserem Blick auf den Nachwuchs richtig liegen.

Aber wir haben auch ganz neue Formate hinzugenommen. „Ingenieure in der Verantwortung“ hieß die Umfrage in der Mitgliedschaft. Ein Format, das im besten Sinne aktive Mitgliederbeteiligung bedeutet, und sich mit zentralen Fragen der Zukunft befasst hat. „Bildung und Qualifikation“, „Beruf und Familie“ sowie „Klimaschutz“ waren die Themen, die uns unsere Mitglieder mit „von besonderer Bedeutung“ gekennzeichnet haben. Auf der daraus folgenden „World Café-Veranstaltung“

haben wir die Themen im direkten Dialog mit vielen von Ihnen vertieft. Nun geht es im kommenden Jahr darum, die entwickelten Gedanken und Ansätze weiterzuentwickeln und Leitlinien zu entwickeln. Wir sind gespannt auf diesen – nicht zuletzt gesellschaftsrelevanten – Prozess.

Mit dem Ingenium 2018 haben wir erneut einen großen Raum für das Miteinander von Politik, Verwaltung und Wirtschaft geschaffen. Bauministerin Scharrenbach hat dabei noch einmal sehr deutlich die Bedeutung von Ingenieurinnen und Ingenieure und die gute Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer-Bau NRW formuliert.

Mit den diesjährigen Wahlen zur VI. Vertreterversammlung geht ein erfolgreiches Jahr, aber auch eine erfolgreiche 5-jährige Wahlperiode dem Ende entgegen. 2019 werden einige weiterhin, andere neu verantwortungsvolle Ämter der Kammer übernehmen. Sie werden weitreichende Aufgaben zu bearbeiten haben – mit dem gemeinsamen Ziel, die Ingenieurinnen und Ingenieure im Bau- und Vermessungswesen, ebenso wie die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen im Jahr ihres 25-jährigen Jubiläums, weiter gesellschaftlich zu positionieren und in ihrer Bedeutung zu stärken.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg für 2019.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Dr. Wolfgang Appold
Hauptgeschäftsführer

VIZEPRÄSIDENTEN DES ECEC

Europaweit aktiv: Hubertus Brauer

Nicht nur in NRW und auf Bundesebene, sondern auch europaweit aktiv ist Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW und Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer in Berlin. Am 17. November 2018 ist der Rateringer zum neuen Vize-Präsidenten des Europäischen Dachverbands der Ingenieurkammern, kurz ECEC, gewählt worden.

Aus der turnusgemäßen Wahl ging der Österreicher Klaus Thürriedl als neuer Präsident hervor. Weitere Vizepräsidenten sind Mile Dimitrovski aus

Mazedonien und Zygmunt Meyer aus Polen. Der ECEC wurde vor 15 Jahren von zehn europäischen Staaten in Wien gegründet. Aktuelle Mitglieder sind Österreich, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Mazedonien, Deutschland, Ungarn, Italien, Montenegro, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien und Spanien. Seine zentrale Aufgabe ist die berufsständische Vertretung der Ingenieurkammern Europas und ihrer Mitglieder auf EU-Ebene. Weitere Informationen:

www.ecec.net.



Dr.-Ing. Hubertus Brauer

Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Ingenieurkammer veröffentlicht im Kammer-Spiegel (als Online- und Printversion) unter der Rubrik „Geburtstage“ bestimmte Geburtstage von kammerzugehörigen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Diese Gratulation ist der Ingenieurkammer ein besonderes Anliegen, setzt jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen das Einverständnis der Jubilare voraus. Zu diesem Zweck benötigen wir eine Zustimmung per E-Mail (info@ikbaunrw.de) oder die Zusendung dieses Abschnittes per Post. Die Einverständniserklärung wird von jedem Mitglied benötigt und kann jederzeit per E-Mail, Fax oder schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ingenieurkammer-Bau NRW aus Anlass meines 60., 65., 70., 75., 80. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, akademische Grade und geschützte Berufsbezeichnungen (wie z. B. Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur) unter Hinweis auf den entsprechenden Geburtstag im Kammer-Spiegel veröffentlicht.)

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Datum, Unterschrift)

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
info@ikbaunrw.de
Fax: 0211/13067-150

Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2018 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

*Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich,
Schatzmeister*

Eins, zwei, drei – Baukunstarchiv

Unter diesem Motto ging am 4. November 2018 das neue "Baukunstarchiv NRW" am Ostwall 7 in Dortmund an den Start. Das Baukunstarchiv NRW sammelt fortan Nachlässe einflussreicher und regional bedeutsamer Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure. Den Grundstock der Sammlung bildet das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW der Technischen Universität Dortmund.

Gesellschafter sind die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, die Stiftung Deutscher Architekten, die Ingenieurkammer-Bau NRW und der Förderverein für das Baukunstarchiv NRW. Geschäftsführer des Baukunstarchivs NRW ist Markus Lehrmann, Hauptgeschäftsführer der Architekten-

kammer NRW. Das Gebäude des ehemaligen "Museums am Ostwall" stellt die Stadt Dortmund für diesen Zweck miet- und abgabefrei zur Verfügung. Wissenschaftlicher Leiter ist Prof. Wolfgang Sonne von der TU Dortmund.

Die Eröffnungsausstellung zeigt ab dem 5. November einen repräsentativen Überblick über die bereits bestehende Sammlung mit über 80 einzelnen Beständen. Pläne, Zeichnungen, Modelle, Fotografien und Bücher spiegeln die Vielfalt der Medien, mit denen Baukunst produziert und rezipiert wird. Die Ausstellung ist bis zum 10. Februar 2019 täglich von 14 bis 17 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr geöff-



Wurde am 4. November feierlich eröffnet: Das Baukunstarchiv NRW.

net, Montag ist Ruhetag. Führungen und Sonderöffnungen sind auf Anfrage möglich.

www.baukunstarchiv.nrw.de

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Mitarbeit in Fachausschüssen

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der VI. Vertreterversammlung im März 2019 wird über die Neubesetzung der Ausschüsse und Ad-hoc-Arbeitskreise beschlossen. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW sind aufgerufen, sich aktiv an der Mitarbeit in diesen Gremien zu beteiligen und sich zur Wahl zu stellen, denn wählbar ist jedes Kammermitglied. Die Beisitzer/-innen erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Kammerordnung.

Für die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise besteht folgende Grundstruktur:

A. Pflichtausschüsse nach BauKaG NRW

1. Eintragungsausschuss (§ 49)
2. Gemeinsamer Ausschuss (§ 99)

B. Pflichtausschüsse nach § 15 der Hauptsatzung

1. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung
2. Berufsrecht, Berufsausübung
3. Finanzwesen
4. Kammerrecht
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Planen und Bauen
7. Recht
8. Sachverständigenwesen
9. Schieds- und Schlichtungswesen
10. Versorgungswerk
11. Wettbewerbswesen

Die unter Punkt B aufgeführten Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu. Hierzu erörtern sie ihnen zur Bearbeitung übertragenden Themen und legen dem Vorstand die Ergebnisse vor. Bei der Bildung und Besetzung von Ausschüssen sind die

Interessen der Mitgliedsgruppen angemessen zu berücksichtigen.

C. Ad-hoc Arbeitskreise nach § 16 der Hauptsatzung

Ad-hoc-Arbeitskreise werden vom Vorstand zur Bearbeitung einzelner Themen zeitlich befristet eingerichtet.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in diesen Gremien? Dann senden Sie bitte eine kurze Bewerbung mit Nennung der Ausschüsse bzw. unter Angabe Ihrer spezifischen Fachkompetenz per E-Mail an guggenberger@ikbaunrw.de. Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Antje Guggenberger, Kammergeschäftsstelle, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, Tel.: 0211/130067-113, Fax: 0211/13067-150.

„SPRUNG ÜBER DIE EMSCHER“

Interdisziplinärer Wettbewerb



Prof. Dr. Martina Oldengott,
Emschergenossenschaft

Der Planungswettbewerb „Sprung über die Emscher - Brückenbauwerk über das Wasserkreuz in Castrop-Rauxel“ richtet sich an die im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure und zusätzlich an Architekten. Die Ingenieurkammer-Bau NRW registriert Wettbewerbe gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), wie auch in diesem Fall geschehen.

Mit einer Breite von 2,5 Meter soll die zukünftige Fuß- und Radwegbrücke auf 600 Metern Emscher und Rhein-Herne-Kanal überspannen. Erklärtes Ziel ist es, eine sichtbare Landmarke entstehen zu lassen, die sich durch ihre bauliche und fachliche Qualität auszeichnet und die Vielfalt

des bestehenden Stadt- und Umlandgefüges miteinander verbindet. Die Stadt Castrop-Rauxel hat der Emschergenossenschaft die Aufgabe der Realisierung des Brücken-Bauvorhabens „Sprung über die Emscher“ übertragen. Über Preisträger und Anerkennungen entscheidet ein 13-köpfiges Preisgericht Anfang Februar 2019.

Prof. Dr. Martina Oldengott von der Emschergenossenschaft ist Jurorin im Preisgericht des Wettbewerbs „Sprung über die Emscher“. Im Interview berichtet sie, welche Vorteile Wettbewerbe sowohl für Auftraggeber als auch für freischaffende Ingenieurinnen und Ingenieure bieten.

Interview mit Prof. Dr. Martina Oldengott

1. Die Emschergenossenschaft hat sich dazu entschieden, den Wettbewerb „Sprung über die Emscher“ interdisziplinär auszuschreiben. Wie kam es dazu?

Bei dem Wettbewerb für den Brückenschlag „Sprung über die Emscher“ geht es um eine Leistung, die mehrere berufliche Disziplinen betrifft. Es soll ein architektonisch anspruchsvolles Bauwerk entstehen, das sich gut in die landschaftliche Umgebung einfügt. Vor allem aber geht es darum, ein Tragwerk zu entwickeln, das eine langlebige Konstruktion und Materialität verspricht, die wenig Unterhaltungsaufwand erfordert. Deshalb haben wir für die am Wettbewerb teilnehmenden

Planungsteams die gleichberechtigte Beteiligung von Ingenieuren und Landschaftsarchitekten verbindlich eingefordert.

2. Teilnehmen können neben den Architekten auch die im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure. Welchen Mehrwert versprechen Sie sich als Ausloberin?

Für viele auf Tragwerksplanung spezialisierte Ingenieure gehört der Brückenbau zu den Königsdisziplinen der Ingenieurbaukunst. Wir versprechen uns von den Ingenieurinnen und Ingenieuren die Überprüfung der konstruktiven Machbarkeit bereits während der konzeptionellen Phase im Wett-

bewerb. Auch die Wirtschaftlichkeit in der Herstellung und in den Folgekosten immer wieder während des Entwurfsprozesses zu hinterfragen, sehen wir vor allem in der Verantwortung der Ingenieure.

3. Plant die Emschergenossenschaft in Zukunft weitere interdisziplinäre Wettbewerbe?

Wir haben in den letzten 15 Jahren immer wieder für technische Bauten im Rahmen des Emscher-Umbaus interdisziplinäre Wettbewerbe, vor allem für die großen Pumpwerke, die der Hebung unseres unterirdischen

Fortsetzung: Seite 5

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
Layout: redaktion3 | Fotos: Archiv (1, 2, 3, 13), Becker (1), Vinken (4), Tuschen (5), Mair (6, 7), MWIDE NRW/V. Stößel (13) | Keine Haftung für Druckfehler.

Fortsetzung von Seite 4

Abwasser-Kanals für den Emscher-Hauptlauf dienen, durchgeführt. Und wir werden weiterhin Wettbewerbe durchführen. Wenn wir mit öffentlichen Geldern bauen, sind wir sogar dazu verpflichtet. Vor allem Förderung aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln setzt die Durchführung von Wettbewerben voraus. Im Falle des Brückenschlages über Emscher und Rhein-Herne-Kanal in Castrop-Rauxel wird die Realisierung des Bauwerks durch eine Bundesförderung aus den nationalen Projekten des Städtebaus möglich. Mit der Annahme des Zuwendungsbescheides haben wir uns sehr gerne zur Durchführung eines interdisziplinären Planungswettbewerbs bereit erklärt.

Ich halte grundsätzlich Wettbewerbe für ein gutes Instrument der planenden und bauenden Berufe, um die besten Lösungen in einem verlässlichen Realisierungszeitraum und mit wirtschaftlich kalkulierbarem Aufwand für die jeweilige Bauaufgabe zu finden. Das ist für Bauherinnen und Bauherren, wie die Emschergenossenschaft, sehr wichtig. Wir sind beim Emscher-Umbau im Zeit- und Kostenplan, obwohl wir seit mehr als 25 Jahren ein wasserwirtschaftliches Großprojekt planen und bauen, das als einzigartig in Europa gilt.

Für mich persönlich gehören Wettbewerbe zur beruflichen Ethik. Ich bin Landschaftsarchitektin, war zu Beginn meiner beruflichen Praxis selbständig und bin zwölf Jahre im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten als Fachsprecherin und Vizepräsidentin berufsständisch engagiert gewesen. Ich weiß, wie wichtig Wettbewerbe sind, um sich die Chance eines attraktiven Projekts zu erarbeiten. Freischaffende Architekten und Ingenieure haben wenig Möglichkeiten der Werbung. Umso wichtiger sind Wettbewerbe und die Veröffentlichung der gebauten Projekte in Fachzeitschriften, um sich mit guten realisierten Bauten für neue Aufträge und gute Bauherinnen und Bauherren zu empfehlen.

11. Europäischer Holzbaukongress

Mitte Oktober 2018 fand im Gürzenich in Köln der 11. Europäische Kongress (EBH 2018) - Bauen mit Holz im urbanen Raum unter Mitwirkung der Ingenieurkammer-Bau NRW als mitveranstaltende Institution statt. Der jährlich stattfindende EBH Kongress ist nach dem Internationalen Holzbauforum in Garmisch-Partenkirchen die bundesweit zweitgrößte Veranstaltung im Bereich des Holzbaus. Er gibt so wichtige Impulse für die Einführung moderner Holzbautechnologien, die Umsetzung von Holzbauprojekten und das nachhaltige Bauen in NRW. Diese Bedeutung wurde auch durch das Impulsreferat im Themenblock „Bauwirtschaft: Heute - Morgen“ von Dr. Heinrich Bottermann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstrichen.

Zum diesjährigen EBH Kongress waren 650 Teilnehmer angemeldet, davon Studenten und Lehrende von 17 Hochschulen, Akteure des Holzbaus,



Von links nach rechts: Matthias Eisfeld, Geschäftsführer Landesbeirat Holz NRW e.V.; Dr. Heinrich Bottermann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW; Michael Arns, Vizepräsident AK NW; Christoph Heemann, Geschäftsführer IK-Bau NRW; Andreas Wiebe, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz NRW; Volker Holtkämper, Leiter des Fachbereiches Holzwirtschaft, Forschung, Klimaschutz im Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Architekten und Ingenieure, sowie Planer und Bauentscheidungsträger der öffentlichen und privaten Hand. Zusätzlich zu Teilnehmern und Referenten aus NRW und Deutschland besuchten auch Gäste aus dem benachbarten Europäischen Ausland dem Kongress. Ein wichtiger Themenblock dieses Jahr beschäftigte sich mit der Novelle der Landesbauordnung in NRW, welche einige Erleichterungen für den Holzbau enthält, und am 01.01.2019 in Kraft tritt. Der Geschäftsführer der IK-Bau NRW, Christoph Heemann, moderierte diesen Themenblock. Im Rahmen des Blocks „Wegweisende Impulse für den Holzbau in NRW“ stellte Wald und Holz NRW die neue Plattform „Bauen mit Holz.NRW“ sowie die zum EBH veröffentlichte Broschüre „Bauen mit Holz in NRW - Kommunale und öffentliche Gebäude“ vor. Den Abschluss des ersten Tages bildete die Verleihung des Holzbaupreis NRW 2018. Es wurden sechs gleichwertige Preisträger und fünf gleichwertige Anerkennungen verliehen. Der nächste EBH wird vom 23.-24. Oktober 2019 wieder im Gürzenich in Köln stattfinden.

Datenänderungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2019 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
Schatzmeister

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Zwei neue staatlich anerkannte Sachverständige in Düsseldorf

Die Ingenieurkammer-Bau NRW ernannte im November 2018 zwei neue staatlich anerkannte Sachverständige. Die beiden Ingenieure konnten vor dem Prüfungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau NRW ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachweisen. „Zukünftig stehen sie Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, im Rahmen der Verleihung in Düsseldorf.

Dipl.-Ing. Daimi Cakan aus Leverkusen ist neuer staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes. Der 44-jährige studierte Bauingenieurwesen an der Bergischen Universität Wuppertal und machte anschließend einen Master of Engineering im Bereich „Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik“ an der Technischen Universität Kaiserslautern. Zurzeit arbeitet er als Prokurist für das Brandschutzplanungsbüro BPK Fire Safety Consultants in Düsseldorf und ist dort gleichzeitig Gesellschafter. Neuer staatlich anerkannter Sachver-

ständiger für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Metallbau ist Dipl.-Ing. Johny Röhner. Der 47-jährige studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Darmstadt und führt jetzt nach beruflichen Stationen als Projekt Ingenieur und Tragwerksplaner sein eigenes Ingenieurbüro in Düsseldorf.

Alle durch die Ingenieurkammer-Bau NRW „Staatlich anerkannten Sachverständigen“ sind unter www.ikbaunrw.de/kammer/service/ingenieursuche zu finden.

Ansprechpartnerin staatlich anerkannte Sachverständige für Brandschutz

Dipl.-Ing. Jessica Zothe, Ingenieurreferat, Tel: 0211/13067-120, E-Mail: zothe@ikbaunrw.de

Ansprechpartner staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit

Dipl.-Ing. Christoph Heemann, Leiter Ingenieurreferat, Tel: 0211/13067-117, E-Mail: heemann@ikbaunrw.de



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp mit den neuen Sachverständigen Dipl.-Ing. Daimi Cakan und Dipl.-Ing. Johny Röhner (v. r. n. l.).

FACHINFORMATION

Hinweis zum neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Kurz vor dem Erscheinen der aktuellen Kammerspiegelausgabe hat die Bundesingenieurkammer darüber informiert, dass davon auszugehen ist, dass das Kabinett den Entwurf des GEG am 12. Dezember 2018 beschließen lässt. Erst danach sind die Veröffentlichung des Entwurfes sowie eine anschließende Verbändebeteiligung vorgesehen.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung vom 8. Oktober 2018

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verordnet am 30.10.2018 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

GV. NRW. 2018 S. 581

Die IK-Bau NRW im Social Web

Wir sind auch auf verschiedenen Plattformen im Social Web präsent. Vernetzen Sie sich dort mit uns und teilen Sie gern die Inhalte, die für Sie wichtig sind.

www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

AKADEMIE

Zwischen Energieeffizienz und Schallschutz: Bauphysik-Tagung 2018 der Ingenieurakademie West

Vom Energieausweis bis zur Trittschall-dämmung – wer baut, muss in Sachen Energieeffizienz und Schallschutz genau Bescheid wissen. Ingenieurinnen und Ingenieure sind gefordert, die Anforderungen durch die Klimaveränderungen und das steigende Umweltbewusstsein mit der dynamischen technischen Entwicklung in Einklang zu bringen. Über wichtige Neuerungen und strittige Fragen informierten und diskutierten am 6. November 2018 im Rahmen der Bauphysik-Tagung der Ingenieurakademie West rund 600 Bauexperten in Düsseldorf.

Nach der Begrüßung durch Jörg Friemel aus dem Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW führte Henrik Brück von der ENOTherm GmbH in die Thematik ein. Mit einer Standortbestimmung für den baulichen Schallschutz im Jahr 2018 eröffnete Prof. Alfred Schmitz von der TU Braunschweig die fachliche Diskussion. Was Baukonstruktionen schallschutztechnisch leisten können, zeigte Prof. Wolfgang Willems von der TU Dortmund auf.

Einen thematischen Schwerpunkt bildete auch in diesem Jahr der bauliche Wärmeschutz. Den Anfang machte Dr.-Ing. Kai Schild von der TU Dortmund mit einem Beitrag zur Bewertung und Weiterentwicklung des Mindestwärmeschutzes. Neue Simulationsverfahren für die bauphysikalische Bewertung von Luftströmungen in Bauteilen und Räumen standen im Mittelpunkt des Vortrags von Prof. Gunnar Grün (Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, TH Nürnberg).

Prof. Kati Jagnow von der Hochschule Magdeburg-Stendal stellte Neuerungen, Beispiele, Anwendungsgrenzen der Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 vor. Prof. Andreas Holm

(Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V., Hochschule München) führte aus, warum der Wärmeschutz eine Jahrhundertaufgabe ist. Ben-Martin Jendis von der Bezirksregierung Arnsberg berichtete aus der Praxis: In seinem Beitrag ging es um Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlage gemäß EnEV in NRW.

Eine Fachausstellung ergänzte die Tagung im CCD. Congress Center Düsseldorf. Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen stellten hier ihre Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Bauphysik vor. Bereits zum neunten Mal hatte die Ingenieurakademie West Ingenieure und Architekten aus Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden und ausführenden Unternehmen zur Bauphysik-Tagung eingeladen, in diesem Jahr unter der fachlichen Leitung von Henrik Brück und Prof. Wolfgang Willems.



Dipl.-Ing. Jörg Friemel, Vorstandsmitglied der IK-Bau NRW, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Bauphysik-Tagung 2018.

Schon jetzt vormerken:

Die nächste Bauphysik-Tagung findet am 10. November 2020 statt.



600 Expertinnen und Experten bei der Bauphysik-Tagung 2018.

AKADEMIE

Lehrgang: Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen (11-tägig)

Die Richtlinie „Instandhaltung von Betonbauteilen“ des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) (noch in der Erarbeitung) konkretisiert die Anforderungen an „Sachkundige Planer“. Entsprechende Personen müssen danach über besondere Kenntnisse hinsichtlich des Erkennens und Bewertens von Schäden und Mängeln und deren Ursachenfeststellung sowie des Aufstellens von Instandhaltungskonzepten zur Sicherstellung und zur Wiederherstellung der Standsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit unter Berücksichtigung der in der Richtlinie genannten Instandsetzungsprinzipien und -verfahren verfügen.

Neben der erforderlichen Erfahrung werden die nachzuweisenden besonderen Kenntnisse über entsprechende Lehrgänge vermittelt, deren Inhalte gemäß Richtlinie auf der Grundlage einheitlicher Regelungen für die Aus- und Weiterbildung von sachkundigen Planern zu führen sind. Die Lehrgänge schließen mit einer Prüfung und der Aushändigung einer Urkunde ab. Die Ingenieurakademie West bietet in Zusammenarbeit mit der Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V. (GUEP) diese Lehrgänge an.

Zum Lehrgang und Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen in der Instandhaltung von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- Personen, die die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben sowie eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit als planender Ingenieur auf dem Gebiet der Instandhaltung in

einem Ingenieurbüro oder ausführenden Unternehmen nachweisen können.

- Personen, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen, mindestens fünfjährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in der Instandhaltung nachweisen können. Die Kenntnisse sind durch eine Eingangsprüfung an einer vom Prüfungsausschuss anerkannten Ausbildungsstätte zu belegen.

Das genaue Verfahren regelt die Ausbildungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsordnung des Ausbildungsbeirates Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen beim Deutschen Institut für Prüfung und Überwachung e.V. (ABB-SKP). Diese finden Sie unter www.ikbaunrw.de/akademie/seminare.

Fachliche Leitung

Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Beratender Ingenieur, BauingenieurSozietät Sasse & Fiebrich, Aachen

Lehrgangsinhalte/Schwerpunkte

Modul I

- Technische Baubestimmungen
- Betoneigenschaften nach EC 2, DIN EN 206 und DIN 1045-2
- Bewehrungs- und Stahleigenschaften

Modul II

- Ist-Zustandsanalyse, Schadensdiagnose, Prüfverfahren
- Beurteilung des Betonuntergrundes und Verfahren der Untergrundvorbereitung
- Beurteilung der Standsicherheitsrelevanz
- Instandsetzungsprodukte und -systeme gem. Richtlinie

Modul III

- Betonangriff und Dauerhaftigkeit

von Beton

- Bewehrungskorrosion
- Instandsetzungsprinzipien und -verfahren
- Verstärken von Betonbauteilen
- Prognose Restnutzungsdauer

Modul IV

- Instandhaltungskonzepte
- Planung der Schutz- u. Instandsetzungsmaßnahmen
- Ausführungsplanung, Ausschreibungsunterlagen
- Qualitätssicherung der Planung/Ausführung
- Rechnerische Abschätzung der Nutzungsdauer von Instandsetzungsmaßnahmen

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Termine/Ort

14./15.02.,
21./22.02.,07./08.03.,13.03.-15.03.19
jeweils 10.00 bis 17.30 Uhr
Prüfungstermine: 25.03. und 02.04.19
Düsseldorf
Seminar-Nr. 19-45907

Teilnehmerzahl maximal 20

Referenten

- Prof. Dr.-Ing. R. Auberg, WISSBAU Beratende Ingenieurgesellschaft mbH, Essen
- Dr.-Ing. M. Fiebrich, Bauingenieur-Sozietät Sasse & Fiebrich, Aachen
- Prof. Dr.-Ing. Ch. Gehlen, Technische Universität München, Lehrstuhl für Baustoffkunde und Werkstoffprüfung
- Dr.-Ing. W. Hintzen, Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin

Fortsetzung: Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

- Dipl.-Ing. S. Junge, Institut für Stahlbetonbewehrung e. V., Düsseldorf
- Dipl.-Ing. A. Kleist, Implenia Construction GmbH, Technical Center – Baustofftechnik, Mannheim
- Dr.-Ing. H.-J. Krause, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen
- Dipl.-Ing. K. Lehmann, FEHS-Institut für Baustoff-Forschung, Duisburg
- Prof. Dr. rer. nat. B. Meng, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin
- Prof. Dr.-Ing. L. Petersen, LPI Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover
- Prof. Dr.-Ing. Ch. Sodeikat, Ingenieurbüro Schießl • Gehlen • Sodeikat GmbH, München

eurbüro Schießl • Gehlen • Sodeikat GmbH, München

Teilnahmegebühr

€ 2.950 Mitglieder der IK-Bau NRW / Mitglieder der GUEP
€ 3.950 Nichtmitglieder

72 Zeiteinheiten

Der Lehrgang ist anerkannt gemäß Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW sowie der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Die IK-Bau NRW unterstützt ihre Mitglieder, indem sie als Dienstleistung den Nachweis „Lehrgangsteilnehmer Sachkundiger Planer für die Instand-

haltung von Betonbauteilen“ über die Ingenieursuche auf der Kammerhomepage auffindbar macht. Näheres dazu unter <https://www.ikbaunrw.de/service/zusatzqualifikationen/betoninstandhalter/>
Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter www.ikbaunrw.de/akademie entnommen werden.

Ingenieurakademie West e.V.
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Telefon 0211/130 67-126, -127
Telefax 0211/130 67-156
E-Mail akademie@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de

INGENIEURAKADEMIE WEST INFORMIERT

Seminar Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners

Die am 01.01.2019 in Kraft tretende Landesbauordnung (BauO NRW 2018) sieht vor, dass Standsicherheitsnachweise für bauliche Anlagen von Personen mit einem speziellen Hochschulabschluss, z.B. des Bauingenieurwesens, die über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung verfügen, aufzustellen sind. Diese Personen müssen in einer von einer Ingenieurkammer zu führenden Liste eingetragen sein.

Zu diesem Thema bietet die Ingenieurakademie West das Seminar „Qualifizierte Tragwerksplaner - Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners“ an. Es werden u.a. ein Überblick über die bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die Bezug auf die Aufsteller von bautechnischen Nachweisen nehmen, gegeben, die neuen Vorschriften zu Bauprodukten und Bauarten in der BauO

NRW 2018 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB NRW) dargestellt sowie die Aufgaben der Ersteller von bautechnischen Nachweisen im Rahmen der persönlich durchzuführenden stichprobenhaften Kontrollen bei nicht prüfpflichtigen Bauvorhaben beschrieben.

Termine/Orte:

1. Termin/Ort
30.01.19, 10.00-17.30 Uhr in Soest
Seminar-Nr. 19-46560
2. Termin/Ort
14.02.19, 10.00-17.30 Uhr in Duisburg
Seminar-Nr. 19-46561
3. Termin/Ort
20.03.19, 10.00-17.30 Uhr in Dortmund
Seminar-Nr. 19-46562

Die detaillierten Inhalte finden Sie bereits im Internet unter <https://www.ikbaunrw.de/kammer/akademie/seminare/seminarprogramm.php>

Für weitere Fragen steht Ihnen die Ingenieurakademie West gerne zur Verfügung.

Kein Ding ohne ING.

Kennen Sie unsere Kampagne für den Ingenieurberuf „Kein Ding ohne ING.“? Alle Informationen dazu finden Sie online: www.kein-ding-ohne-ing.de

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmensberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

AKADEMIE

Building Information Modeling 2019 am 26. Februar 2019 in Düsseldorf

Building Information Modeling (BIM) ist ein effizientes Instrument, um komplexe Planungen besser und genauer leisten zu können und stellt eine neue Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar.

Bei der Arbeit mit BIM wird in Zukunft die komplette Planungsinformation in einem konsistenten digitalen Bauwerksmodell zusammengeführt. Das Modell wird das Bauwerk über seinen gesamten Weg - von der Idee über Planung, Bau und Betrieb bis zum Rückbau - begleiten können.

Die Ingenieurakademie West setzt mit dieser Tagung die Diskussionsreihe über diese Planungsmethode fort: Ausgewiesene Experten werden die Möglichkeiten dieser Arbeitsweise aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln vorstellen und erläutern.

Fachliche Leitung:

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess & Partner, Dortmund
Dipl.-Ing. Markus Kramer, IB KRAMER Tragwerksplanung, Essen

Geplante Themen

- Aktueller Stand zu BIM im Landes- und bundespolitischen Kontext
- Von CAD nach FEM bis zur Bewehrung bei Tragwerksplanung und Prüfung
- BIM im Brückenbau
- EvaDAT - die Evaluierungsbeispieldatenbank für softwaregestützte Tragwerksberechnung
- BIM in der TGA
- Fassade 4.0 – Digitalisierung des Lebenszyklus einer Fassade
- Brandschutz und BIM

Eingeladen sind saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten.

Termin: Dienstag, 26.02.2019, 09.30-17.00 Uhr

Ort: Düsseldorf

Veranstaltungs-Nr.: 19-46431

Teilnahmegebühr beträgt € 150 inkl. Mittagessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen)

Anmeldeschluss ist 12.02.2019. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter www.ikbaunrw.de/ Akademie entnommen werden.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211/130 67 156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211/130 67 -126 oder – 127 gerne zur Verfügung.

Die Anmeldung richten Sie bitte an: Ingenieurakademie West e.V.

Zollhof 2

40221 Düsseldorf

Telefon 0211-130 67-126, -127

Telefax 0211-130 67-156

e-mail akademie@ikbaunrw.de

www.ikbaunrw.de

Änderungen vorbehalten

KOOPERATIONSVERANSTALTUNG

BIM für alle

Eine Kooperationsveranstaltung Building Information Modeling der Ingenieurkammer NRW und der Architektenkammer NRW als einem der Kooperationspartner fand am Anfang Oktober 2018 in der Akademie der Wissenschaften und der Künste, Düsseldorf, statt.

Das Arbeiten mit BIM ist als Thema in der Planungsbranche angekommen und klar ist auch, dass es sich durchsetzen wird. Diesen Eindruck nahmen rund 400 aufmerksame und engagierte Teilnehmer der Fachtagung „BIM für alle!“ mit, nachdem sie den vielfältigen Statements, Vorträgen und Diskussionen aus der Perspektive der Planer, aber auch der Auftraggeber und der Politik gefolgt sind. „Das Building Information Modeling allein macht unsere Projekte noch nicht erfolgreich“, erklärte der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, in seiner Einführung. „Das gelingt nur, wenn wir mit den digitalen Methoden interdisziplinär und vertrauensvoll zusammenarbeiten.“ Eine Aussage, die von den Berichten aus der Praxis durchweg bekräftigt wurde.

Die Fachtagung stand im thematischen Zusammenhang mit der Digitalisierungsinitiative des Landes NRW. Deutlich wurde, dass den Ingenieuren und Architekten auch im virtuellen Netzwerk der vielfältigen Planungsbeteiligten die Aufgabe der zentralen Koordination zufallen muss. Dass die Planer Systemführer bleiben müssen, wurde aus den Beiträgen von Wolfgang Zimmer (KZA Architekten, Essen) deutlich, der im Dialog mit Matthias Pfeifer (RKW Architektur +, Düsseldorf) die praktischen Erfahrungen schilderte, die sein Büro bislang bei der Arbeit mit dem Building Information Modeling gemacht hat. Beide Architekten stellten heraus, dass die Einführung von BIM für Büros durchaus eine Herausforderung darstelle,

aber auch viele Chancen biete. Wie BIM in einem kleinen Planungsbüro erfolgreich angewendet werden kann, schilderte Architekt Uwe Gebhardt aus Biederitz in Sachsen-Anhalt. „BIM parametrisiere die Bauteilinformationen und biete daher zahlreiche Vorteile: „Die Wertschöpfung erhöht sich, Varianten lassen sich leichter durchspielen, Modellprüfungen verbessern die Qualität“. Die Freude beim Arbeiten am durchgängigen Datenmodell bestärkte auch Architekt Andreas Pilot, BIM-Experte im Büro Angela Fritsch Architekten in Seeheim-Jugenheim. Er stellte BIM als Werkzeug vor, mit dem die Planer bei komplexen Gebäuden optimiert zusammenarbeiten können. Während bei „closed BIM“ alle Beteiligten eine Software nutzen müssten, biete „open BIM“ die Möglichkeit, über die IFC-Schnittstelle auch mit verschiedenen Programmen die Informationen auszutauschen. Mit einem Pilotprojekt macht sich die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln auf den Weg, digitale Planungsmethoden zu erproben. Die städtischen Architektinnen Michaela Mischok und Petra Simons stellten die anspruchsvolle Aufgabe vor, das Gymnasium Kreuzgasse im laufenden Schulbetrieb instand zu setzen, zu erweitern und für die Sporthalle einem Ersatzneubau zu errichten. „Wir versprechen uns ein vernetztes Arbeiten, Qualitätssicherung durch Kollisionsprüfungen und verlustfreie Daten.“ Durch die Visualisierungsmöglichkeiten ließen sich Entscheidungsträger besser ansprechen, so die Kölner Architektinnen. Um die notwendigen externen Fachleute zu beauftragen, greift die Stadt auf Einzelvergaben zurück. So wird der Prozess durch einen externen BIM-Berater unterstützt, derzeit wird ein BIM-Manager ausgeschrieben. Ein wesentliches Merkmal der modellba-

Fortsetzung: Seite 12

Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Termin im Jahr 2019:

- 15.1.2019
- 26.3.2019
- 7.5.2019
- 25.6.2019

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte:
Patricia Clevenhaus
Tel. 0211/13067-131
E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

CHARTA FÜR HOLZ 2.0

Neues Angebot von Wald und Holz NRW

Gemeinsam mit Partnern aus Nordrhein-Westfalen engagiert sich Wald und Holz NRW im Rahmen der Charta für Holz 2.0 für die Holzverwendung im Bauwesen. Das neue Webportal „Bauen mit Holz.NRW“ unterstützt öffentliche und private Bauentscheider bei der Umsetzung von Holzbauprojekten im Bereich des Wohnungsbaus und kommunaler Bauaufgaben. Ziel des Webportals ist es, die Zusammenarbeit beim „Bauen mit Holz“ zwischen Planern und Holzbauunternehmen sowie Bauentscheidern in den Kommunen und im Bereich des Wohnungsbaus in Form einer digitalen Branchenplatt-

form weiter zu intensivieren. Ingenieur- oder Planungsbüros können die Profile Ihrer Unternehmen online unter www.bauen-mit-holz.nrw und dem Menüpunkt „Registrierung für Unternehmen“ im Branchenverzeichnis des Webportals anlegen.

Realisierte Holzbauprojekte im Bereich des „Wohnungsbaus“ (z.B. Aufstockungen, Umbauten und Sanierungen von Wohngebäuden, Geschosswohnungsbau, Hybridbau) und kommunaler Bauaufgaben (z.B. Kita's und Schulen, Betriebs- und Verwaltungsgebäude) können ebenfalls online in die Holzbaudatenbank des

Webportals eingestellt werden.

Für Fragen zur Registrierung Ihres Unternehmens steht Ihnen Wald und Holz NRW unter der Tel. 02962 – 802 99 68 oder per Email unter holzbau@wald-und-holz.nrw.de zur Verfügung.

Fortsetzung von Seite 11

sierten Planung ist der Austausch von Fachmodellen zwischen Architekten und Ingenieuren. Diese Teamarbeit erläuterte der Tragwerksplaner Henrik Hachenberg aus dem Kölner Ingenieurbüro Pirllet und Partner. Er plädierte für eine integrale Planung der Bereiche Architektur, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung bereits in der Vorentwurfsphase. Zugleich setzte sich Henrik Hachenberg dafür ein, „so viel BIM wie für den Projekterfolg nötig, jedoch nicht so viel wie möglich“ anzuwenden.

Anhand zweier Projekte stellte der Landschaftsarchitekt Matthias Funk von scape Landschaftsarchitekten (Düsseldorf) den Einsatz von BIM für Freianlagen vor. Der Bauherr eines sicherheitsrelevanten hochtechnisierten Projekts wünschte sich auch für die Außenanlagen Daten für den Gebäudebetrieb. Trotz der Befürchtungen aus kleinen und mittleren Unternehmen riet Dr. Thomas Wilk sich der Digitalisierung zu stellen, „denn dies ist der Schlüssel zu weiterer Wettbewerbsfähigkeit!“ Der Abteilungsleiter Bauen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW informierte, dass sein Haus innerhalb der Digitalisierungsoffensive des Landes für den Baubereich zuständig sei. „Wir haben deshalb innerhalb des Ministeriums ein BIM-Kompetenzzentrum eingerichtet, um die digitale Zukunft zu gestalten und den entsprechenden Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung auszufüllen.“

NEUERSCHEINUNG IN DER AHO-SCHRIFTENREIHE

„HOAI – Planen und Bauen im Bestand“

In der 2. Auflage des vorliegenden Grünen Heftes werden die Maßnahmen, die an Objekten möglich sind und Leistungen im Bestand betreffen, explizit definiert, bezogen auf die Leistungsbilder erläutert und voneinander abgegrenzt. Im Kern handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Erweiterungsbauten,
- Umbauten,
- Modernisierungen,
- Instandsetzungen,
- Instandhaltungen.

Des Weiteren liegt der Schwerpunkt der 2. Auflage auf drei Honorarparametern der HOAI:

- Im Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, der zu den anrechenbaren Kosten gerechnet und soweit honorarauslösend wird.
- Dem Umbau/bzw. Modernisierungszuschlag auf das Honorar.
- Der Möglichkeit, bei Instandset-

zungen und Instandhaltungen den Prozentsatz der Objektüberwachung oder Bauoberleitung zu erhöhen.

Auch in diesem Fall sind die Empfehlungen differenziert nach den zugehörigen Leistungsbildern erarbeitet worden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, wie die Höhe des Zuschlags der Instandsetzungen und Instandhaltungen sowie beim Zusammentreffen verschiedener Maßnahmen bestimmt werden kann. Schließlich werden die möglichen Kriterien für die Erhöhung des Prozentsatzes der Objektüberwachung oder Bauoberleitung dargestellt. Alle Überlegungen, Hinweise und Vorschläge bieten nach Leistungsbildern differenzierte Hilfestellungen für die Praxis. Das Heft ist bestellbar unter www.aho.de/schriftenreihe ISBN 978-3-8462-0990-5, 2018, 178 S., 32,80 €

GRÜNDERPREIS NRW 2018

Auf der Suche nach den besten Geschäftsideen

Anfang Oktober begab sich eine neunköpfige Jury, unter ihnen Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, auf die Suche nach den besten Geschäftsideen im Land. Die Auswahl der zehn Finalisten aus 120 Einreichungen beim Gründerpreis NRW 2018 fiel den Vertretern des Wirtschaftsministeriums NRW und der NRW.BANK sowie Existenzgründungs- und Wirtschaftsexperten aus Nordrhein-Westfalen nicht leicht.

Bei der Preisverleihung am 19. November 2018 war die Spannung in Düsseldorf hoch, schließlich ging es neben der offiziellen Anerkennung auch um insgesamt 60 000 Euro Preisgeld. Der mit 30 000 Euro dotierte erste Platz ging an das Start-Up „Wildling Shoes GmbH“ aus Gummersbach. Auf den zweiten und dritten Rang schafften es die Online-Plattform „Screwark GmbH“ aus Lüdenscheid und den Papierhersteller „Creapaper GmbH“ aus Hennef.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart zeigte sich begeistert vom Ideenreichtum der

Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer: „Die Gründerszene in unserem Land ist lebendig und kreativ. Mit dem GRÜNDERPREIS NRW wollen wir ihre Leistung anerkennen und auch andere dazu inspirieren, ihre eigenen Ideen umzusetzen.“ Eckhard

Forst, Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK hob hervor, dass sich in diesem Jahr mehr Unternehmerinnen als im Jahr zuvor beworben haben, was sich auch bei den Nominierten widerspiegeln wird. Vier der zehn Finalistinnen waren Frauen



Jurysitzung des Gründerpreises NRW 2018.

Prof. Harte neuer Vize beim VFB-NRW

Neuer Vize-Präsident des Verbandes Freier Berufe im Land Nordrhein-Westfalen (VFB-NRW) ist Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte, 1. Vorsitzender der Ingenieurakademie West. Zum neuen Vorsitzenden für die Amtsperiode 2018 bis 2022 wählte die Mitgliederversammlung des VFB-NRW am 20. November 2018 den Allgemeinmediziner Bernd Zimmer, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein.

Der Vorstand setzt sich nun aus 16 Berufsvertretern von Anwälten und Notaren, Zahnärzten und Ärzten,



Landesverband Themen wie den Fachkräftemangel, die Digitalisierung der Ausbildung selbst sowie die Aufnahme von Digitalisierungskompetenz in die

Apothekern, Restauratoren, Ingenieuren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zusammen. In den kommenden vier Jahren will der

Landesverband Themen wie den Fachkräftemangel, die Digitalisierung der Ausbildung selbst sowie die Aufnahme von Digitalisierungskompetenz in die klassischen Ausbildungsinhalte angehen.

Reinhard Harte übergibt in Kürze das Lehr- und Forschungsgebiet „Statik und Dynamik der Tragwerke“ an der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Bergischen Universität Wuppertal, den er seit 1997 leitete, an seinen Nachfolger. Er ist seit den Gründungstagen der Ingenieurkammer-Bau NRW Mitglied und wirkt seitdem aktiv in verschiedenen Gremien und Ausschüssen mit.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags
09:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/6887280

Rechtsanwalt

Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Stabsstelle Geschäftsführung

montags bis donnerstags
09:00 bis 15:00 Uhr
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/13067-140

Rechtsanwältin

Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags
8:30 bis 12:30 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0521/82092

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt.

Dipl.-Ing. Dieter Lippold, Stuttgart

am 31.12.2018

Dr.-Ing. Ioannis Retzepis, Karlsruhe

am 31.12.2018

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person erlischt.

Dipl.-Ing. Josefa Wittbold, Beratende Ingenieurin, Witten am 31.12.2018

GEBURTSTAGE

DEZEMBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.

Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre Dipl.-Ing. Hermann-G. Henkel, ÖbVI
Dipl.-Ing. Werner Mader
Dipl.-Ing. Gerd Strube
Dipl.-Ing. Ursula Anschlag
Dipl.-Ing.(FH) Christoph Doll, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Austen
Dipl.-Ing. Hanspaul Leukers
Dipl.-Ing. Helmut Stenzel
Dipl.-Ing. Stefan Fiedler
Dipl.-Ing. Bernhard Dornseiffer
Dipl.-Ing. Michael Malkomes, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Volker Büker
Dipl.-Ing. Gerd Neuneier
Dipl.-Ing. Friedhelm Rottstegge, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Joachim Daßler, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Michael Wetzel
Dipl.-Ing. Heinz Hahn
Dipl.-Ing. Mehrdad Hanifezadeh
Dipl.-Ing. Till Tengemann
Dipl.-Ing. Dietrich Mehrhoff
Dipl.-Ing. Andreas Taudt
Dr.-Ing. Jörg Heinemann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Schweer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz-Gerd Lochbichler, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Eberhard Richter, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Antonio Cortina, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Reinhard Kolbe
Dipl.-Ing. Peter Kröker
Dipl.-Ing. Bernt Balke
Dipl.-Ing. Reiner Baumgärtel

GEBURTSTAGE

DEZEMBER

Dipl.-Ing. Joachim Cramer
 Dipl.-Ing. Brigitte Tönnemann
 Ingenieur Juan Ignacio Adrian Jiménez-Velasco Mazario,
 Beratender Ingenieur

65 Jahre Dipl.-Ing. Angelika Grüttner
 Dipl.-Ing. Winfried Neumann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Michael Schlegel, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Grimm, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Frank Tallarek, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. (FH) Erwin Nuppeney
 Dipl.-Ing. Christine Schöffel
 Dipl.-Ing. Lothar Sumik
 Dipl.-Ing. Wilfried Streit
 Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Hubrach, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. (PL) Krzysztof Wolongiewicz
 Dr.-Ing. Michael Patt

70 Jahre Dipl.-Ing. Rolf Niemann
 Dipl.-Ing. Wolfgang Stefer, ÖbVI
 Ing. Friedrich Baudisch, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Herbert Helbig, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Ulrich Kosch, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Werner Brungert
 Dipl.-Ing. Erich Holzke, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Günther Mörchen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Klaus Fischer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Wolfgang Leus, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Klaus Gronau

75 Jahre Dipl.-Ing. Matthias Daamen
 Dipl.-Ing. Reinhold Maidl, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Karl-Wilhelm Camen
 Dipl.-Ing. Peter Zwettler, Beratender Ingenieur

80 Jahre Dr.-Ing. Berend Mainz, Beratender Ingenieur
 Prof. Dr.-Ing. Hans Ludolf Peters, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Fritz Camphausen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Alexander Seiffert, Beratender Ingenieur
 Dr.-Ing. (RUS) Grigori Achkinadze

81 Jahre Dipl.-Ing. Otto Nolte, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Rolf Granderath, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Jakob Brux, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Karl F. A. Herweg

81 Jahre Dipl.-Ing. Paul Leckelt, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Galke
 Dipl.-Ing. Hans Bolten
 Dipl.-Ing. Helmut Krause, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Helmut Bohle, Beratender Ingenieur

83 Jahre Dipl.-Ing. Ernst Waaser, Beratender Ingenieur
 B.E./Univ. Poona Chandi Nihalani, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Adam Frohn
 Dipl.-Ing. Erich Waaser, Beratender Ingenieur

87 Jahre Dipl.-Ing. Friedrich Weyland, Beratender Ingenieur

88 Jahre Dipl.-Ing. Heinz Schrage, Beratender Ingenieur

93 Jahre Dipl.-Ing. Otto Kremer, Beratender Ingenieur

96 Jahre Dipl.-Ing. Georg Klöcke, Beratender Ingenieur

Datenänderungen

Haben sich Ihre Adressdaten oder die Bankverbindung geändert? Dann teilen Sie uns diese Änderungen bitte zu gegebener Zeit mit, damit wir die Einträge in unserer Mitgliederdatenbank stets aktuell halten können. Vielen Dank. Sie erreichen die Geschäftsstelle per E-Mail info@ikbaunrw.de, telefonisch unter 0211/130 67-0 oder per Briefpost:
 Ingenieurkammer-Bau NRW
 Zollhof 2
 40221 Düsseldorf

Amtliche Mitteilung

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 6. Sitzung am 16.11.2018 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 523,00 € ersetzt durch „535,00 €“.
 - b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 140,00 € ersetzt durch „143,00 €“.
 - c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 523,00 € ersetzt durch „535,00 €“.
 - d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 370,00 € ersetzt durch „378,00 €“.
 - e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 51,00 € ersetzt durch „52,00 €“.
 - f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 102,00 € ersetzt durch „104,00 €“.
 - g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 102,00 € ersetzt durch „104,00 €“.
 - h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 102,00 € ersetzt durch „104,00 €“.
 - i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 51,00 € ersetzt durch „52,00 €“.
 - j) In Absatz 3 Buchst. f wird der Beitrag von 51,00 € ersetzt durch „52,00 €“.
 - k) Nach Buchst. f in Absatz 3 wird ein Buchst. g angefügt:
 - g) „Qualifizierte(r) Tragwerksplaner(in) 52,00 €“.
2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 41,00 € ersetzt durch „42,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004, zuletzt geändert durch die Vertreterversammlung am 10.11.2017, tritt am **01.01.2019** in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am
19. November 2018.

Düsseldorf, 19.11.2018

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007

Die V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 6. Sitzung am 16.11.2018 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

1. Unter der Zwischenüberschrift „4 Bauvorlageberechtigung“ wird eine neue Tarifstelle 4.1 eingefügt und wie folgt gefasst:
 - a) „4.1 Entscheidung über die Listeneintragung aufgrund von § 67 Absatz 3 Nummer 2. Halbsatz 1 BauO NRW. 125,00 bis 350,00 €“
 - b) Die bisherige Tarifstelle 4.1 wird Tarifstelle 4.2 und wie folgt gefasst:
„4.2 Entscheidung über die Listeneintragung aufgrund von § 67 Absatz 3 Nummer 2. Halbsatz 2 BauO NRW. 50,00 €“
 - c) Die bisherige Tarifstelle 4.2 wird Tarifstelle 4.3 und wie folgt gefasst:
„Rücknahme oder Widerruf der Listeneintragung. 100,00 €“
 - d) Die Tarifstelle 4.3 wird Tarifstelle 4.4 und wie folgt gefasst:
„Untersagung des Tätigwerdens nach § 67 Absatz 5 Satz 4 BauO NRW“. 100,00 € bis 350,00 €“
2. Nach der bisherigen Zwischenüberschrift „4 Bauvorlageberechtigung“ mit Untertarifstellen wird eine neue Zwischenüberschrift „5 qualifizierte Tragwerksplanerin / qualifizierter Tragwerksplaner“ mit folgenden Untertarifstellen eingefügt:

„5.1 Entscheidung über die Listeneintragung nach § 54 Absatz 4 Satz 1 BauO NRW	125,00 € bis 350,00 €
5.2 Entscheidung über die Listeneintragung nach § 54 Absatz 4 Satz 2 BauO NRW	50,00 €
5.3 Rücknahme oder Widerruf der Listeneintragung	100,00 €
5.4 Untersagung des Tätigwerdens nach § 54 Absatz 4 Satz 3 i.V.m. § 67 Absatz 5 Satz 4 BauO NRW	100,00 € bis 350,00 €“
3. In der bisherigen Zwischenüberschrift „5 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen der Fortbildungsträger“ mit Untertarifstellen wird die Angabe „5“ jeweils durch die Angabe „6“ ersetzt.
4. Die bisherige Zwischenüberschrift „6 Jährliche Gebühr für Listenführung“ mit Untertarifstellen wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisherige Angabe „6“ wird jeweils durch die Angabe „7“ ersetzt.
 - b) Nach der bisherigen Tarifstelle „6.2.6 Bauvorlageberechtigung“ wird eine neue Tarifstelle 7.2.7 eingefügt und wie folgt gefasst.
„7.2.7 qualifizierte Tragwerksplanerin / qualifizierter Tragwerksplaner 70,00 €“
5. Die Angabe in der bisherigen Zwischenüberschrift „7 Allgemeine Verwaltungsleistungen“ wird durch die Angabe „8“ ersetzt.

6. Die Angabe in der bisherigen Zwischenüberschrift „8 Bußgeldverfahren“ wird durch die Angabe „9“ ersetzt.
7. Die Angabe in der bisherigen Zwischenüberschrift „9 Beratungen“ wird durch die Angabe „10“ ersetzt.
8. Die Angabe in der bisherigen Zwischenüberschrift „10 Mahngebühren“ wird durch die Angabe „11“ ersetzt.

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007, zuletzt geändert durch die Vertreterversammlung am 28.10.2016, tritt am **01.01.2019** in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 19. November 2018.

Düsseldorf, 19.11.2018

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW (FuWO) vom 26. Oktober 2007

Die V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 6. Sitzung am 16.11.2018 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW (FuWO) vom 26. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 4 werden die Wörter „als Ingenieurin oder Ingenieur“ gestrichen.
2. In § 2 Absatz 2 Satz 1 1. Halbsatz wird nach Buchstabe g) ein Buchstabe h) angefügt:

„h) qualifizierte Tragwerksplanerin oder qualifizierter Tragwerksplaner“

Im 2. Halbsatz wird der Buchstabe g) durch den Buchstaben h) ersetzt.

3. In § 6 Absatz 5 und Absatz 7 wird das Wort „Zeiteinheiten“ ersetzt durch das Wort „Fortbildungspunkte“.

Artikel II:

Die Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW (FuWO) vom 26. Oktober 2007 tritt am **01.01.2019** in Kraft.

Genehmigt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben (Az 613 - 925.11) vom 26. November 2018.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 27. November 2018.

Düsseldorf, 27.11.2018

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Prüfungsordnung zur Anerkennung von staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit durch die Ingenieurkammer-Bau NRW (PrüfOsaSVSt) vom 05. November 2010

Die V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 6. Sitzung am 16.11.2018 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Prüfungsordnung zur Anerkennung von staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit durch die Ingenieurkammer-Bau NRW (PrüfOsaSVSt) vom 05. November 2010, zuletzt geändert durch VVS-Beschluss am 10.11.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „Nr.“ durch die Angabe „Nummer“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „§ 55“ durch die Angabe „§ 51“ ersetzt.

- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 2 Satz 1 wird die Angabe „Nr.“ ersetzt durch die Angabe „Nummer“.
 - bb) Satz 3 wird als letzter Satz unter Nummer 2. eingerückt.

c) In Absatz 6 wird die Angabe „Nr.“ durch die Angabe „Nummer“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
In Absatz 3 wird die Angabe „Abs.“ durch die Angabe „Absatz“ ersetzt.
3. Der bisherige § 10 wird § 11.
4. Der bisherige § 11 wird § 10.

Artikel II:

Die Änderungen der Prüfungsordnung zur Anerkennung von staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit durch die Ingenieurkammer-Bau NRW (PrüfOsaSVSt) vom 05. November 2010, zuletzt geändert durch VVS-Beschluss am 10.11.2017, treten am **01.01.2019** in Kraft.

Genehmigt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben (Az 613 - 925.11) vom 26. November 2018.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 27. November 2018.

Düsseldorf, 27.11.2018

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident